



Sitzung	Sondersitzung des Stadtrates Blankenburg (Harz)
Sitzungsdatum	18.08.2026

TOP 5.1. öffentlich

Beschluss Nr.: 2026/214

Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2025 des Blankenburger Tourismusbetriebes und die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss:

Gemäß § 19 Absatz 4 des EigBG¹ beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) den Jahresabschluss 2025 des Blankenburger Tourismusbetriebes:

1. Feststellung des Jahresabschluss 2025

1.1.	Bilanzsumme	6.237.201,69 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.581.754,23 EUR
	- das Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	655.447,46 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.256.224,39 EUR
	- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	72.182,19 EUR
	- die Rückstellungen	79.732,90 EUR
	- die Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	1.829.062,21 EUR
1.2.	Jahresfehlbetrag	37.014,47 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	2.037.456,51 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	2.074.470,98 EUR

Vom Aufgabenträger wurden für das Wirtschaftsjahr 2025 Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 620.000,70 EUR bereitgestellt.

¹ Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179)

2. Behandlung des Jahresverlustes

Jahresfehlbetrag:	37.014,47 EUR
Zuführung zum Gewinnvortrag	- 37.014,47 EUR
Einstellung Gewinnvortrag	0,00 EUR

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.014,47 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betrag in Höhe von 37.014,47 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet. Es verbleibt ein Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 42.214,37 EUR (vorher: Gewinnvortrag von 79.228,84 EUR). Dieser Gewinnvortrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	: 29
Anwesend	: 24
Ja – Stimmen	: 24
Nein - Stimmen	: 0
Stimmen - Enthaltungen	: 0

einstimmig angenommen

Ausgefertigt am: 19. 08.2026

Heiko Breithaupt



Folgende Mitglieder des Stadtrates haben gemäß § 33 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Befangenheit mitgeteilt:

keine